

CHECKLISTE

zur Eröffnung eines Gastronomiebetriebs in Ellwangen



IDEE/KONZEPT AUSARBEITEN

Grundzüge des Unternehmens ausarbeiten:

- Konkrete Idee, Branche, Produkte/Dienstleistungen, Alleinstellungsmerkmal, Marktforschung, Kooperationen, ...
- Rechtliche Anforderungen, Genehmigungen; Rechtsform (Einzelunternehmen, GmbH, Kleingewerbe, ...), ...
- Personalbedarf, Anschaffungen, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Kostenstruktur, ...
- Zeitplan, Marketing, Kundengewinnung; ...

➔ **Businessplan erstellen**

Unterstützung:

- IHK-Gründungsberatung
- Kontaktstelle Frau und Beruf
- Stadtmarketing
- Hausbank
- Branchenverband

PASSENDE FLÄCHE FINDEN

- Relevante Aspekte: Lage, Umfeld, Kundenfrequenz, Erreichbarkeit, Sanierungsbedarf bzw. baulicher Anpassungsbedarf, Umbau, Größe, Kapazitäten, Verkaufsfläche, Personalraum, Lager, Einrichtungs-/Gestaltungsmöglichkeiten und -bedarf, Miethöhe, sonstige Kosten, Schaufenster, Gestaltung Eingangsbereich, Küche, Toiletten, Barrierefreiheit, Außenbereich, Teilbarkeit, rechtliche Auflagen (vgl. auch unten) ...
- Evtl. Mietvertrag aushandeln und vorbereiten (noch nicht abschließen!)

Unterstützung:

- Makler
- Stabsstelle
Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing
- Online-Portale

GEWERBEANMELDUNG VORBEREITEN

- Bei Personengesellschaften: notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag -> **Notar**
- KG oder OHG: Handelsregisterauszug -> **Amtsgericht Ulm**
- Infektionsschutzbelehrung -> **Landratsamt Ostalbkreis - Gesundheitsamt**
- Gaststättenerlaubnis (falls Alkoholausschank) -> **Gewerbeamt (gehört zum Ordnungsamt)**
- Polizeiliches Führungszeugnis -> **Bürgerbüro**
- Für einige Branchen bzw. Berufe sind weitere Dokumente, Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich -> Infos hierzu gibt es bei **Branchenverbänden**, der **IHK-Gründungsberatung** oder **Handwerkskammer Region Stuttgart**



ART DER NUTZUNG - KLÄREN

... was für die angestrebte Nutzung an Voraussetzungen erfüllt werden muss

VOR GRÜNDUNG UND ANMIETUNG ENTSPRECHEND BERATEN LASSEN!

GASTSTÄTTENRECHTLICHE GENEHMIGUNG

- Erste Anlaufstellen: **Stadtbauamt – Baurecht** und **Gewerbeamt** (gehört zum Ordnungsamt)
- Ansiedlung auf einer bereits genehmigten Gastronomiefläche: Klären, welche Gastronomienutzungen im Detail genehmigt sind.
- Falls Handelsfläche in Gastronomiefläche umgewandelt werden soll: Umnutzung beantragen
 - U.a. erforderlich: Küche, Abzugseinrichtung, Fluchtwege, Toiletten, Parkplätze
 - Pläne eines Architekten müssen vorgelegt werden
 - Prüfung und Anhörung durch **Baurechtsamt** und **Gewerbeamt**
 - Die Umnutzung ist aufgrund des höheren Aufwandes mit höheren Kosten und längerer Bearbeitungsdauer verbunden als die Ansiedlung auf einer bereits genehmigten Gastronomiefläche
- Wichtig: Rechtzeitig Termine vereinbaren
- Wenn alle erforderlichen Dokumente vorliegen: Bearbeitungszeitraum zwischen 4 und 8 Wochen

FÖRDERUNGEN PRÜFEN (Z.B. CITY-START-UP)

Erste Anlaufstellen: **Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing** und **IHK Gründungsberatung**

Hinweis: Die City-Startup-Förderung kann in Einzelfällen für besondere gastronomische Ansiedlungen gewährt werden

MIETVERTRAG AUSHANDELN UND ABSCHLIESSEN

GEWERBEANMELDUNG

- Für jede selbständige Tätigkeit (Ausnahme Freiberufler)
- Erste Anlaufstelle: **Gewerbeamt** (gehört zum Ordnungsamt)
- Notwendige Unterlagen:
 - Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
 - Ausländische Staatsbürgerschaft: Aufenthaltserlaubnis
 - Weitere notwendige Unterlagen: siehe oben „Gewerbeanmeldung vorbereiten“
- Kosten: 48,- €
- Auch online möglich: <https://buergerserviceportal.ellwangen.de/online-dienste/dienstleistungen/496/gewerbe-anmelden>

SONDERNUTZUNG BEANTRAGEN

- Erste Anlaufstelle: **Ordnungsamt**
- **“Sondernutzungssatzung”** und **“Gestaltungsleitfaden für Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen in der Innenstadt”**: Nutzung des öffentlichen Straßenraumes möglich, sofern Lauf- und Rettungswege frei sind; Kundenstopper sind nicht erlaubt.
- Antrag inkl. Skizze einreichen
- Gebühr für Genehmigung fällt an
- **Gebühren für die Nutzung der Flächen ist bis Ende 2026 ausgesetzt**

GENEHMIGUNGEN BEI BAULICHEN ODER OPTISCHEN ÄNDERUNGEN

- Erste Anlaufstelle: **Stadtbauamt - Baurecht**
- Beispiel: Anbringen eines Werbeschildes
- Hinweis: besondere Anforderungen bei denkmalgeschützten Gebäuden und besonders in der Innenstadt („Ensembleschutzsatzung“)

KLÄRUNG, OB STELLPLATZABLÖSE ERFORDERLICH

- Erste Anlaufstelle: **Stadtbauamt - Baurecht**
- Wie viele Stellplätze benötigt werden, hängt von verschiedenen Faktoren wie ÖPNV-Anbindung, Nutzungsart oder Nutzungsfläche ab (VwV Stellplätze)
- Baurecht prüft, ob für das konkrete Objekt und die geplante Nutzung bereits die erforderliche Anzahl an Stellplätzen vorhanden sind
- Falls nicht genügend Stellplätze nachgewiesen werden können, ist eine Stellplatzablöse erforderlich

WEITERE ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- Steuerlichen Fragebogen ausfüllen und einreichen → wird nach Gewerbeanmeldung vom Finanzamt zugestellt
- Ggf. Geschäftskonto eröffnen
- Weitere Einträge und Mitgliedschaften (z.B. in Branchenverbänden etc.)

MARKETING, AKTIONEN

- Erste Anlaufstelle: **Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing** und **Pro Ellwangen e.V.**
 - Unterstützung bei der Eröffnung, Bewerbung, Information über Events und gemeinsame Aktionen des Handels, Ellwanger Geschenk- und Jobgutschein, „73479 Ellwangers Beste Seiten“
- Website, Branchenbucheinträge, Anzeigen, ...



ERÖFFNUNG

Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen empfehlen eine Information und Beratung vor der Ansiedlung und stehen gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Wenn alle Fragen geklärt und die Punkte auf der Checkliste abgehakt sind, steht der Eröffnung des neuen Geschäfts nichts mehr im Wege.

VIEL ERFOLG!

KONTAKTE

Stadtbauamt - Baurecht
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen (Jagst)
Tel.: 07961 84 252
E-Mail: baurecht@ellwangen.de



Gewerbeamt
(gehört zum Ordnungsamt)
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen (Jagst)
Tel.: 07961 84 244
E-Mail: gewerbe@ellwangen.de



Stabsstelle Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing und Pro Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen (Jagst)
Tel.: 07961 84 288
E-Mail: stadtmarketing@ellwangen.de



Kontaktstelle Frau und Beruf
Ostwürttemberg
Geschäftsstelle Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41 | 73430 Aalen
Tel.: 07361 503 2415 | Mobil: 0162 2631236
Telefax: 07361 503 582415
E-Mail: frau-beruf@ostalbkreis.de



Ordnungsamt
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen (Jagst)
Tel.: 0796184242
E-Mail: ordnungsamt@ellwangen.de



Bürgerbüro
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen (Jagst)
Tel.: 0796184200
Telefax: 0796184330
E-Mail: buergerbuero@ellwangen.de



IHK Ostwürttemberg
Gründungsberatung (Alexander Paluch)
Ludwig-Erhard-Straße 1
89520 Heidenheim
Tel.: 07321 324 179
paluch@ostwuerttemberg.ihk.de



Landratsamt Ostalbkreis -
Gesundheitsamt
Julius-Bausch-Str. 12
73430 Aalen
Telefon: 07361 503-1120
Telefax: 07361 503-1155



Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14
89073 Ulm | Telefon: 0731/1890
E-Mail: poststelle@agulm.justiz.bwl.de



Handwerkskammer
Region Stuttgart
Heilbronner Str. 43 | 70191 Stuttgart
Tel. 0711 1657-0
E-Mail: info@hwk-stuttgart.de



Viele Infos und Online-Anträge:



SERVICE-BW.DE